

Name der Gesellschaft:
Lüdenscheider Baugesellschaft.

会社名：
リューデンシャイド建設会社 < 公共住宅提供 >

認可年月日：
1853.11.21.

業種：
建設

掲載文献等：
Extra-Beiblatt zum 53. Stücke des Amtsblattes der Regierung zu Arnsberg,
Jg.1853, SS.539-550.

ファイル名：
18531128LBG_ALL.PDF

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnberg.

Stück 53.

Arnberg, den 31. December

1853.

Das 65. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

- (Nro. 3900.) Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen N. 608. und Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Waldeck und Pyrmont, über die fernere Vereinigung des Fürstenthums Waldeck mit Preußen zu einem übereinstimmenden Zoll- und Steuersystem. Vom 3. September 1853. Gesetz-Sammlung Nro. 65.
- (Nro. 3901.) Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, Braunschweig, Oldenburg, Nassau, und der freien Stadt Frankfurt einerseits und Waldeck andererseits, die Fortdauer des Anschlusses des Fürstenthums Pyrmont an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins betreffend. Vom 3. September 1853.
- (Nro. 3902.) Vertrag zwischen Preußen und Waldeck wegen der Besteuerung innerer Erzeugnisse und wegen des Salzdebets im Fürstenthume Pyrmont. Vom 3. September 1853.
- (Nro. 3903.) Allerhöchster Erlaß vom 14. November 1853., betreffend die Verleihung der fiscalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chauffee von der Saarlouis-Meyer Staatsstraße bei Southof über Neuforweiler und Bisten bis zur Französischen Grenze in der Richtung auf St. Avoild.
- (Nro. 3904.) Bekanntmachung über die unter dem 31. October 1853 erfolgte Bestätigung der neuen Redaktion des Geschäftsplanes der Berlinischen Lebensversicherungs-Gesellschaft. Vom 10. December 1853.

N. 609.
Steuerfreier
Verkehr mit
Hannover,
Oldenburg und
Schaumburg-
Lippe.

In Gemäßheit der in den Nummern 27. und 29. der diesjährigen Gesetzsammlung publicirten Staatsverträge vom 7. September 1851, 1. März 1852 und 4. April d. J., ist vom 1. Januar 1854 ab, der zwischen

- 1) dem Königreich Hannover,
- 2) dem Herzogthum Oldenburg und
- 3) dem Fürstenthum Schaumburg-Lippe

vermahlen bestehende Steuerverein mit den Staaten des Zollvereins zu einem Gesammt-Zollvereine verbunden, und es tritt demgemäß vom gedachten Tage an der vertragsmäßige freie Verkehr zwischen den vorstehend zu 1 bis 3 genannten und den übrigen vorbezeichneten Staaten in seinem ganzen Umfange ein.

Von den einer innern Steuer unterliegenden Erzeugnissen wird der Branntwein beim Eingange aus den zu 1 bis 3 gedachten Staaten nach Preußen und umgekehrt beim Eingange aus Preußen in jene Staaten einer Uebergangsabgabe von 6 Thalern für die Ohm bei 50% Alkohol nach Tralles vom 1. Januar 1854 ab unterworfen wer en.

Das Bier unterliegt beim Eingange aus jenen Staaten in Preußen einer Uebergangsabgabe von 7½ Sgr. für den Preussischen Centner.

Mit Traubenmost und Wein, sowie mit Taback, findet ein gegenseitig freier Verkehr Statt.

Die in dem Allerhöchsten Erlasse vom 20. November d. J. (Gesetzsammlung Seite 956) bezeichneten, zum Regierungsbezirke Minden gehörigen Gebietstheile und Ortschaften, welche bisher dem Hannover=Oldenburgischen Steuervereine angeschlossen waren, desgleichen die bisher vom Zollverbande ausgeschlossene Glasfabrik Gerneheim, welche vom 1. Januar 1854 ab in den Zollverein aufgenommen wird, treten von diesem Tage ab unter sich und mit den übrigen Theilen des Preussischen Staatsgebiets in völlig freien Verkehr.

Berlin, den 17. December 1853.

Der Finanz-Minister.

gez. von Bodelschwingh.

N. 610.
Beitritt
Oesterreich
und der
Staaten
Parma und
Modena zum
Zollverein.

Der in No. 28 der diesjährigen Gesetzsammlung (S. 357) publicirte Handels- und Zollvertrag zwischen Preußen und Oestreich vom 19. Februar d. J., dem, nach Artikel 41 des die Fortdauer und Erweiterung des Zollvereines betreffenden Vertrages vom 4. April d. J. (S. 425 der diesjährigen Gesetzsammlung) sämtliche übrige Zollvereinsstaaten, außerdem auch die Staaten von Parma und Modena beigetreten sind, tritt mit dem 1. Januar 1854

in Wirksamkeit, so daß von diesem Tage ab in dem gegenseitigen Verkehre zwischen Preußen und den gesammten übrigen Zollvereinsstaaten einer Seits, und Oestreich mit den ihm zollverbündeten Herzogthümern Parma und Modena anderer Seits, die vertragsmäßigen Erleichterungen und sonstigen Vertrags-Bestimmungen zur Anwendung kommen.

Berlin, den 20. December 1853.

Der Finanz-Minister.

gez. v. Bodelschwingh.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Den Kaufleuten G. St. Schwemann Söhne zu Lippstadt ist eine Agentur für die Allgemeine Deutsche Hagel-Versicherungsgesellschaft „Union“ zu Weimar übertragen, und denselben zu deren Uebernahme die landespolizeiliche Genehmigung ertheilt worden.

B. I.
N. 611.
Agentur.
I. P. 3510.

Arnsberg, den 23. December 1853.

Dem Lotterie-Einnehmer F. E. Dingerditz zu Unna ist eine Agentur für die Allgemeine Deutsche Hagel-Versicherungsgesellschaft „Union“ zu Weimar übertragen, und denselben zu deren Uebernahme die landespolizeiliche Genehmigung ertheilt worden.

B. I.
N. 612.
Agentur.
I. P. 3510.

Arnsberg, den 23. December 1853.

Des Königs Majestät haben mittels Allerhöchster Ordre vom 26ten v. Mts. auf meinen Antrag die gegenwärtig bestehende Eintheilung der Apotheker in zwei Klassen aufzuheben und zu genehmigen geruht, daß die Approbation zum selbstständigen Betriebe der Apothekerkunst und zum eigenthümlichen Erwerbe einer Apotheke künftig nur solchen Pharmaceuten ertheilt werde, welche die bis jetzt für Apotheker erster Klasse vorgeschriebenen Staats-Prüfungen zurückgelegt haben.

N. 613.
Aufhebung der
Classen-
Eintheilung
der Apotheker
und deren
künftige
Zulassung zur
Prüfung.
I. H. 1522.

Berlin, den 15. December 1853.

**Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.**

gez. v o n R a u m e r.

An

sämmtliche Königliche Regierungen und
das hiesige Königliche Polizei-Präsidium.

* * *

Vorstehenden Erlass bringen wir mit dem Beifügen zur Kenntniß der Betheiligten, daß vom 1ten Januar 1854 ab keine Pharmaceuten zur Prüfung als Apotheker zweiter Klasse ferner zugelassen werden.

Arnsberg, den 23. December 1853.

N. 614. Nachstehendes Publicandum:

Neue Auflage
der
Arznei-Taxe.
L. H. 1535.

Unter Berücksichtigung der eingetretenen Veränderung in den Einkaufspreisen mehrerer Droguen und der daher nothwendig gewordenen Aenderung in den Taxpreisen der betreffenden Arzneimittel habe ich eine neue Auflage der Arznei-Taxe ausarbeiten lassen, welche mit dem 1. Januar 1854 in Wirksamkeit tritt.

Berlin, den 12. December 1853.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

gez. von Raumer.

bringen wir hierdurch zur Kenntniß und Nachachtung der Betheiligten mit dem Beifügen, daß die Arzneitaxe in allen inländischen Buchhandlungen zu dem Preise von 10 Sgr. zu erhalten ist.

Arnsberg, den 24. December 1853.

N. 615.

Veränderung
in der
Disposition
der Königl.
Armee.
L. M. 2827.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 20. October or. Behufs eines Truppenwechsels in Frankfurt a. M. folgende, am 1. April 1854 auszuführende Veränderungen zu beschließen geruht:

1. von dem jetzt in Frankfurt a. M. stehenden 29sten Infanterie-Regimente soll der Staab, das erste und Füsilier-Bataillon nach Trier, das zweite Bataillon nach Saarlouis verlegt werden;
2. das 38ste Infanterie- (6te Reserve-) Regiment wird von Mainz nach Frankfurt a. M. verlegt und tritt von der Brigade der Besatzung der Bundesfestung Mainz in den Verband der 31sten Infanterie-Brigade;
3. das 34ste Infanterie- (2te Reserve-) Regiment wird von Trier nach Mainz verlegt und tritt von der 31sten Infanterie-Brigade zur Brigade der Besatzung der Bundesfestung Mainz über;
4. das 7te Jäger-Bataillon wird von Düsseldorf nach Frankfurt a. M. verlegt.

Mit Bezugnahme auf die durch das Extra-Beiblatt zum 21. Stücke des Amtsblattes vom Jahre 1851 publicirte Friedens-Dislocation der Garde und Linien-Truppen der Königlichen Armee bringen wir die vorstehenden Veränderungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Arnsberg, den 27. December 1853.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 23. November 1851 (Amtsblatt Nr. 616 für 1851 Stück 48 Nro. 687) wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, nachdem die 4014 Ruthen lange Gemeinde-Chaussee von Hilchenbach über Brachthausen und Kirchhundem bis zur Altenhundem-Crombacher Staatsstraße nunmehr in ihrer ganzen Ausdehnung vollendet und dem Verkehre eröffnet ist, vom 10. Januar 1854 anfangend, für die gedachte Straße an der bisherigen Hebestelle zu Hilchenbach ein Chausseegeld für eine Meile und an der neu eingerichteten Hebestelle zu Kirchhundem, unter Aufhebung der seitherigen Hebestelle zu Emlinghausen, ebenfalls ein Chausseegeld für eine Meile erhoben werden wird.

N. 616
Begeg-
Erhebung auf
der Commu-
nalstraße von
Hilchenbach
nach
Kirchhundem.
L. W. 3138.

Arnsberg, den 27. December 1853.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer- Directors.

Nachdem die zweite Section der Freiengrunder Straße von Zeppenfeld nach Burbach ausgebaut und dem öffentlichen Verkehre übergeben worden ist, wird vom 1. Januar k. J. ab für diese 1570 Ruthen lange Straßenstrecke bei der Barriere Burbach ein einseitiges Chausseegeld erhoben werden, und zugleich zur Vermeidung von Ueberbürdungen hierdurch bestimmt, daß von den Vecturanten, welche von der Freiengrunder Straße auf die Wilnsdorfer Chaussee in der Richtung nach der Nassau'schen Grenze abbiegen, oder umgekehrt aus dieser auf jene Straße übergehen, für die Benutzung der Wilnsdorfer Chaussee in Burbach statt des sonst zur Hebung kommenden 1½ meiligen Chausseegeldes, gleichfalls nur ein einseitiges Chausseegeld zu entrichten ist.

N. 617.
Chausseegeld-
erhebung an
der Barriere
Burbach.

Münster, den 24. December 1853.

Bekanntmachung der Königl. Direction der Westphälischen Eisenbahn.

Die seither in Klasse I. B. tarisirten Eisenbahn-Schwellen sind in die Klasse I. A. des Tarifs versetzt worden.

Paderborn, den 22. December 1853.

N. 618.
Veränderte
Tarifstrang der
Eisenbahn-
Schwellen auf
der
Westphälischen
Eisenbahn.

N. 619.
Patent-
Verleihung.

Dem Dr. Eduard Stolle zu Berlin ist unter dem 15. December 1853 ein Einführungs-Patent

auf eine Maschine zum Rauhen und Scheeren gewalkter wollener Stoffe in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben oder des zum Grunde liegenden Prinzips zu beschränken,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preussischen Staates ertheilt worden.

N. 620.
Patent-
Verleihung.

Dem Dr. H. Corssen zu Berlin ist unter dem 17. December 1853 ein Patent

auf eine Knopf-Durchstoß- und Präge-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung, und ohne Jemand in der Benutzung einzelner bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preussischen Staates ertheilt worden.

N. 621.
Patent-
Verleihung.

Dem Kaufmann J. H. F. Brillwitz in Berlin ist unter dem 21. December 1853 ein Patent

auf ein als neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren zum Bleichen des Zinkweißes,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preussischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik der Königl. Regierung.

N. 622
Personal-
Chronik.
I. C. 2063.

Die Wahl des Gewerken Ferdinand Gabriel zu Eslohe zum Beigeordneten der Saumtgemeinde Eslohe, Kreises Meschede, hat die Bestätigung erhalten, und ist derselbe in sein Amt eingeführt worden.

I. K. 1529.

Der bisherige zweite Lehrer zu Berghofen, Carl Fißmann, ist als Lehrer, Küster und Organist bei der evangelischen Gemeinde zu Berchum, Kreises Herlohn, provisorisch angestellt.

(Hierbei eine außerordentliche Beilage, welche nachträglich versendet werden wird.)

Extra-Beiblatt

zum 53. Stücke des Amtsblattes der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 31. December 1853.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

Nachdem durch des Königs Majestät die Actien-Gesellschaft:
„Lüdenscheider Baugesellschaft“

N. 623.
Lüdenscheider
Bau-Gesell-
schaft.

am 21. v. Mts. bestätigt worden ist, bringen wir die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde, sowie die Statuten der Gesellschaft nachstehend zur öffentlichen Kenntniß.

Arnsberg, den 22. December 1853.

* * *

Nachstehender Allerhöchster Erlaß vom 21. November 1853:

Auf Ihren Bericht vom 12. November d. J. will Ich die Errichtung einer Actiengesellschaft mit dem Domicil zu Lüdenscheid, Regierungsbezirk Arnsberg, unter dem Namen: „Lüdenscheider Baugesellschaft“ auf Grund des Gesetzes vom 9. November 1843 hierdurch genehmigen und die in dem hiebei zurückerfolgenden notariellen Akt vom 8. März 1853 verlautbarten Gesellschafts-Statuten, jedoch nur unter folgenden Maßgaben, bestätigen: 1) im §. 1 ist vor „zu begegnen“ einzuschalten: „mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der ärmeren Volksklassen“; 2) die Ausstellung der Actien (§. 5) darf nur nach vollständiger Einzahlung des Betrages derselben, und die Verzinsung der Actien nur aus dem Reingewinn erfolgen; 3) die Regierung zu Arnsberg ist befugt, statt des im §. 11 genannten Blattes ein anderes zu bestimmen, das Oberaufsichtsrecht durch einen für immer oder für einzelne Fälle zu ernennenden Commissarius auszuüben und durch denselben sowohl die General-

versammlung als die sonstigen Organe der Gesellschaft gültig zu berufen, ihren Berathungen beizuwohnen und jederzeit von ihren Rechnungen, Akten und Schriftstücken, sowie von ihren Kassen und Anstalten Kenntniß und Einsicht zu nehmen; 4) die Protocolle der Generalversammlungen sind gerichtlich oder notariell aufzunehmen und von dem Vorstand zu vollziehen; der letztere wird durch ein gerichtliches oder notarielles Attest legitimirt; 5) die Beschlüsse über Abänderung der Statuten und Auflösung der Gesellschaft bedürfen der landesherrlichen Genehmigung; 6) der letzte Satz des §. 16 ist dahin zu fassen: „Ueber die Verwendung des etwa verbleibenden Ueberschusses zu gemeinnützigen Zwecken hat die letzte Generalversammlung, vorbehaltlich der landesherrlichen Genehmigung, zu beschließen“; 7) in dem Formular der Actien ist vor: „jährlich“ einzuschalten: „höchstens“. — Die Gesellschaft bleibt in allen Beziehungen dem Gesetz vom 9. November 1843 unterworfen. Hienach haben Sie, der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, das Weitere zu veranlassen.

Charlottenburg, den 21. November 1853.

gez. **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) von der Seydt. Simons. von Westphalen.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten,
den Justiz-Minister und den Minister des Innern

wird hierdurch in beglaubigter Form mit dem Bemerken ausgefertigt, daß die Urschrift in dem Geheimen Staats-Archiv niedergelegt wird.

Berlin, den 12. December 1853.

(L. S.)

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

von der Seydt.

Ausfertigung.

Lüdenscheid, den ersten März achtzehnhundert drei und fünfzig, Abends sechs Uhr, in der Behausung des Gastwirthes Gustav Schmidt.

Vor mir, Emil Diebahn, Notar im Bezirk des Königlichen Appellationsgerichts zu Hamm, wohnhaft in Lüdenscheid, sowie vor den bei dieser Verhandlung zugezogenen, mir von Person bekannten Instrumentszeugen:

1. Fabrikarbeiter Theodor Nagel von hier,
2. Nachtwächter Johann Caspar Schroeder hier;

(denen sowie mir dem Notar, wie ein Jeder von uns für sich versichert, keines der Verhältnisse entgegensteht, welche von der Theilnahme an dieser Verhandlung nach §§. fünf bis neun des Gesetzes vom ersten Juli 1845 ausschließen), erschienen mir persönlich bekannt; die unten genannten Actionaire der zu constituirenden „Lüdenschneider Baugesellschaft“.

Die genannte Baugesellschaft besteht nach den vorliegenden Verhandlungen aus folgenden Personen:

1. Kaufmann Heinrich Nottebohm,
2. Kaufmann Carl Berg,
3. Kaufmann Moriz Kugel,
4. Kaufmann Heinrich Dide,
5. Kaufmann Julius Turt,
6. Kaufmann Peter Dide,
7. Kaufmann Caspar Heinrich Berker,
8. Kaufmann Carl Basse,
9. Kaufmann Ludwig Steiff,
10. Auctionator Friedrich Rötter,
11. Apotheker Friedrich vom Berg,
12. Frau Wittwe Isaac Lennhoff,
13. Fabrikant Heinrich Brünninghaus,
14. Kreisgerichts-Director Leopold von Sydow,
15. Fabrikant Caspar Georg vom Hofe,
16. Bürgermeister Wilhelm Plöger,
17. Doctor medicinae Richard Gerhards,
18. Pfarrer Friedrich Evertsbusch,
19. Rechtsanwalt Arnold Essellen,
20. Wirth Caspar Heinrich Nobel junior,
21. Bauunternehmer Casimir Steinebach,
22. Fabrikant Theodor Lange,
23. Kaufmann Wilhelm Josephson,
24. Fabrikant Heinrich Fischer,
25. Kreisrichter Julius Müller,
26. Zimmermeister Friedrich Wilhelm Noelle,
27. Kaufmann Gustav Quaebiker,

28. Pfarrer Albert Spiritus,
sämtlich von hier;

29. Kreisphysicus Doctor Oscar Schwarz von Altena.

Sämmtliche Mitglieder sind zu dem ihnen mitgetheilten Zweck: „die von einem Comite entworfenen Statuten definitiv festzustellen, den Vorstand zu wählen und den Gesellschaftsvertrag zu errichten“, zur obigen Stunde hierher geladen.

Es waren nun erschienen:

1. Herr Kaufmann Carl Berg,
2. " Kaufmann Heinrich Nottebohm,
3. " Kreisgerichts-Director Leopold von Sydow,
4. " Pfarrer Friedrich Evertsbusch,
5. " Kaufmann Moritz Kugel,
6. " Kaufmann Peter Dicks,
7. " Kaufmann Julius Lurk,
8. " Kaufmann Carl Basse,
9. " Auctionator Friedrich Nötzer,
10. " Apotheker Friedrich vom Berg,
11. " Kaufmann Löser Lennhoff, als notorischer Generalbevollmächtigter seiner Mutter, Wittwe Isaac Lennhoff, Schöngen geborene Anschel von hier,
12. " Bürgermeister Wilhelm Plöger,
13. " Doctor medicinae Richard Gerhards,
14. " Bauunternehmer Casimir Steinebach,
15. " Kaufmann Wilhelm Josephson,
16. " Zimmermeister Friedrich Wilhelm Noelle,
17. " Kreisrichter Julius Müller,
18. " Pfarrer Albert Spiritus,
19. " Kaufmann Ludwig Steiff,
sämtlich von hier,
20. " Kreisphysicus Oscar Schwarz von Altena.

Dieselben erklärten:

Wir haben für die zu bildende „Lüdenscheider Baugesellschaft“ nachstehende Statuten vereinbart, lautend:

1. Die auf Actien gegründete Gesellschaft bezweckt, durch Erbauung neuer Wohnhäuser zum Vermiethen oder Verkaufe, dem eingetretenen Mangel an Wohnungen in der Stadt Lüdenscheid zu begegnen.

2. Sie führt den Namen: „Lüdenscheider Baugesellschaft“, und hat ihren Gerichtsstand bei dem Kreisgericht zu Lüdenscheid.

3. Jeder Inhaber einer Actie ist Mitglied der Gesellschaft.

4. Das Actien-Kapital darf 15,000 Thaler nicht übersteigen; die Gesellschaft constituirte sich jedoch und beginnt ihre Geschäfte, sobald 5000 Thaler gezeichnet sind.

5. Jede Actie wird nach dem beiliegenden Formular auf 50 Thaler und den bestimmten Inhaber ausgestellt, nach Bedürfniß eingefordert und mit vier Procent jährlich verzinst.

6. Der Miethzins soll sechs Procent des Anlage-Kapitals nicht übersteigen.

7. Nur in gutem Rufe stehende Miether, welche eigenes Mobilar besitzen und vom Vorstande als zahlungsfähig anerkannt werden, werden zugelassen.

8. Die Miethgelber werden zur Berichtigung von vier Procent der Actien, der Steuern und Affecuranz-Gelder und Bestreitung der Reparatur- und Verwaltungskosten, und der etwaige Ueberrest zur Bildung eines Reservefonds verwendet.

9. Wächte der Reservefonds erheblich anwachsen, so kann er zur Einlösung von Actien verwendet werden.

10. Die Gesellschaft wird vertreten:

- a. durch die in einer Generalversammlung anwesenden Mitglieder,
- b. durch einen auf drei Jahre gewählten, aus fünf Mitgliedern bestehenden Vorstand,
- c. durch eine Rechnungs-Revisions-Commission, bestehend aus zwei Mitgliedern.

11. Die Generalversammlungen werden durch den Vorstand mittels zweimaliger Einrückung in das „Altenaer Kreiswochenblatt“, worin auch die übrigen Bekanntmachungen des Vereins aufzunehmen sind, herufen, und zwar als ordentliche jährlich einmal im Monat Februar und als außerordentliche, wenn der Vorstand es für nöthig erachtet, oder zehn Mitglieder darauf antragen.

544

Wo nicht eine Ausnahme ausdrücklich vorgesehen ist, entscheidet die einfache Stimmen-Mehrheit der auf gehörige Ladung erschienenen Mitglieder, wobei auf jeden Inhaber von ein bis fünf Actien eine Stimme, von sechs bis inclusive neun Actien zwei und von zehn und mehr Actien drei Stimmen zu rechnen sind.

12. Der Beschluß der Generalversammlung ist erforderlich:

- 1) zur Wahl der Mitglieder des Vorstandes und der Rechnungs-Revisions-Commission,
- 2) zur Abänderung und Ergänzung der Statuten,
- 3) zur Auflösung der Gesellschaft,
- 4) zur Genehmigung des Ankaufs der Bauplätze und des Plans und Kostenanschlags der zu errichtenden Gebäude,
- 5) zur Ertheilung der Decharge,
- 6) zur Einlösung von Actien aus den Reservefonds.

13. Der Vorstand wählt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus seiner Mitte und einen Rechnungsführer.

Er vertritt die Gesellschaft nach Außen, und verpflichtet die Gesellschaft durch seine von dem Vorsitzenden und zwei anderen Vorstandsmitgliedern vollzogene Erklärungen.

Er hat die Befugniß, für die Gesellschaft zu kaufen und zu verkaufen, Forderungen einzuziehen, darüber zu quittiren, Löschungen in dem Hypothekenbuche zu bewilligen, zu cediren und Proceße zu führen und dazu einen Substituten zu bestellen.

14. Die Rechnungs-Revisions-Commission hat die Rechnung des Vorstandes und seines Mandanten zu prüfen, die Decharge vorzubereiten und jährlich eine der ordentlichen Generalversammlung vorzulegende Bilanz aufzustellen.

15. Zur Auflösung der Gesellschaft ist die Mehrheit von zwei Drittel der in einer Generalversammlung anwesenden Stimmen und die Anwesenheit von wenigstens drei Viertel aller Stimmen erforderlich.

16. Bei der Auflösung der Gesellschaft erhält kein Actionair mehr als den Nennwerth seiner Actien nebst den rückständigen Zinsen zu vier Procent. Ueber die Verwendung des etwa verbleibenden Ueberschusses hat die letzte Generalversammlung zu beschließen.

17. Zu einer Aenderung der Statuten ist die Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Stimmen erforderlich.

Anlage zu den Statuten.

A c t i e

der

„Lüdenscheider Baugesellschaft“.

N^o

über 50 Thaler Preussisch Courant.

Herr zu hat 50 Thaler Preussisch Courant in die Kasse der „Lüdenscheider Baugesellschaft“ gezahlt und nach Inhalt der Statuten vom 8. März 1853 Anspruch auf jährlich vier Procent Zinsen und Rückzahlung der Kapitalsumme bei der Auflösung der Gesellschaft.

Lüdenscheid, den

Der Vorstand der Lüdenscheider Bau-Gesellschaft.

(Unterschrift des Directors und zweier Mitglieder des Vorstandes.)

Die Anwesenden genehmigten vorstehende Statuten wiederholt und nahmen die Gesellschaft für nunmehr constituirt an.

Sie erklärten schließlich, daß sie zum Vorstand der Gesellschaft die Mitglieder

1. Kreisgerichts-Director Leopold von Sydow,
2. Pfarrer Friedrich Evertsbusch,
3. Kaufmann Heinrich Nottebohm,
4. Kaufmann Moriz Kugel,
5. Kaufmann Carl Berg,

gewählt hätten, welche die auf sie gefallene Wahl annahmen.

Die Verhandlung ist in Gegenwart der Instrumentszeugen laut vorgelesen und von den Interessenten unterschrieben:

Müller,
Oscar Schwarz,
L. Steiff.

Herr Doctor Gerhardi hatte sich kurz vor Verlesung der Verhandlung entfernt.

Carl Berg,
W. Plöger,
H. Nottebohm,
Spiritus,
M. Kugel,
Leopold von Sydow,
Evertsbusch, Pfarrer,
Carl Basse,
Peter Dicke,
Fr. vom Berg,
Julius Curt,
F. Rötter,
Löser Lennhoff,
C. Steinebach,

W. Josephson,
F. W. Koelle,

Zu §. 4 der Statuten ist anliegende Liste überreicht, wonach bis jetzt an Actien sechstausend einhundert Thaler gezeichnet sind.

Wir, Notar und Zeugen, attestiren: daß vorstehende Verhandlung, sowie sie niedergeschrieben, Statt gefunden hat, daß sie in Gegenwart von uns Allen den Betheiligten vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig unterschrieben ist.

So geschehen wie Oben.

Emil Viebahn, Notar,
Theodor Nagel,
Johann Caspar Schroeder.

Abchrift.

Zeichnung

der Actien

der

Lüdenscheider Dangesellschaft.

Laufende N ^o .	Vor- und Zunamen des Actionairs.	Character.	Wohnort.	Zahl der Actien.	Betrag.
					Thlr
1	H. Nottebohm	Fabrikant	Lüdenscheid	10	500
2	E. Berg	"	"	10	500
			Latus		1000

Laufende Nr.	Vor- und Zunamen des Actionairs.	Character.	Wohnort.	Zahl der Actien.	Betrag. Thlr
			Transport		1000
3	Moriz Kugel	Fabrikant	Lüdenscheid	10	500
4	Peter Dide	"	"	10	500
5	Heinrich Dide	"	"	10	500
6	Julius Lurk	"	"	10	500
7	E. Heinr. Berker. . .	Kaufmann	"	10	500
8	Carl Basse	"	"	10	500
9	L. Steiff	"	"	2	100
10	F. Röther	"	"	1	50
11	Fr. vom Berg	"	"	2	100
12	Wittwe J. Lennhoff. .	"	"	3	150
13	Heinr. Brüninghaus .	"	"	1	50
14	Leopold von Sydow. .	"	"	2	100
15	Caspar Georg vom Hofe	"	"	6	300
16	Wilhelm Pädger . . .	Bürgermeister	"	1	50
			Latus		4900

Tausende <i>M.</i>	Vor- und Zunamen des Actionairs.	Character.	Wohnort.	Zahl der Actien.	Betrag. <i>Thlr</i>
			Transport		4900
17	Dr. Gerhardt	—	Lüdenscheid	6	300
18	Evertsbusch	Pfarrer	"	1	50
19	Essellen	Rechtsanwalt	"	2	100
20	Dr. Schwarz	Kreisphysicus	Altena	1	50
21	E. H. Nobel jun. . . .	Wirth	Lüdenscheid	1	50
22	E. Steinebach	Baununternehmer	"	1	50
23	Theodor Lange	—	"	1	50
24	W. Josephson	—	"	2	100
25	Heinrich Fischer . . .	Fabrikant	"	2	100
26	F. W. Noelle	Zimmermeister	"	1	50
27	Müller	—	"	1	50
28	Quäbiter	—	"	2	100
29	Spiritus	Pfarrer	"	1	50
30	von Sydow	Director	"	2	100
			Summa		6100

Vorstehende, in das Register Jahrgang 1853 unter No. 30 eingetragene Verhandlung wird hiermit für die „Lüdenscheider Baugesellschaft“ ausgefertigt.

Lüdenscheid, den 10. März 1853.

(L. S.)

Emil Diebahn,
Notar im Bezirke des Königlichen Appellationsgerichts
zu Hamm.
